Stadt Illnau-Effretikon

STADTRAT

BESCHLUSS
VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR.	2018-1597
BESCHLUSS-NR.	2026-193
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**07**	**Umwelt**
	07.01	**Wasserversorgung**
	07.01.04	**Wassereinspeisung**
	07.01.04.01	**Gruppenwasserversorgung**

BETRIFFT **Gruppenwasserversorgung FIR;**
Richtungsentscheid für die Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Illnau

AUSGANGSLAGE

Die Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) steht vor ihrer Auflösung. Seit der Totalrevision des Zürcher Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) genügen Einfache Gesellschaften den gestiegenen Anforderungen an die Erfüllung öffentlicher Aufgaben nicht mehr. Da es sich bei der FIR um eine einfache Gesellschaft handelt, ist folglich eine langfristige Weiterführung dieser Organisationsform nicht möglich. Für die zukünftige Wasserversorgung des Gebietes Illnau ist deshalb eine Nachfolgelösung festzulegen.

Das Gebiet Illnau wird heute hauptsächlich mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Barmatt von Fehraltorf her versorgt. Die bestehende Infrastruktur ist auf diese Versorgungslösung ausgerichtet. Als zweites Standbein bestehen über die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) Bezugsoptionen von 2'000 m³ Wasser pro Tag, die jederzeit aktiviert werden können, sobald von Fehraltorf her nicht ausreichend Wasser geliefert werden kann.

Die Wasserversorgungen Fehraltorf und Illnau-Effretikon haben einen Entwurf für einen Wasserliefervertrag ausgearbeitet. Dieser ermöglicht, die heutige Versorgungslösung auch nach der Auflösung der FIR weiterzuführen. Der noch nicht fertig ausgehandelte Vertragsentwurf liegt dem Stadtrat informativ vor.

ERWÄGUNGEN ZUM RICHTUNGSENTSCHEID

Die heutige Versorgung des Gebietes Illnau mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Barmatt hat sich bewährt. Das Grundwasserpumpwerk Barmatt wurde von der FIR (ehemals FIPR) zu diesem Zweck gebaut. Die bestehende Infrastruktur ist auf diese Lösung ausgelegt. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht ist es nicht zweckmässig, Wasser über grössere Distanzen nach Illnau zu fördern, solange lokal qualitativ hochwertiges und kostengünstiges Wasser zur Verfügung steht.

Der vorgesehene Wasserliefervertrag zwischen Fehraltorf und Illnau-Effretikon gewährleistet die weitere Belieferung des Gebiets Illnau mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Barmatt. Gleichzeitig sollen die bisherigen Bezugsoptionen von 2'000 m³ Wasser pro Tag über die GWL erhalten und von der FIR auf die Wasserversorgung Illnau-Effretikon übertragen werden. Damit bleibt die Versorgungssicherheit des Versorgungsgebiets Illnau gewährleistet.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 20. AUGUST 2026

GESCH.-NR. 2018-1597
BESCHLUSS-NR. 2026-193

Die vorgeschlagene Lösung ermöglicht eine pragmatische Auflösung der FIR und erfordert nur geringe organisatorische und vertragliche Anpassungen. Wesentliche strukturelle Änderungen und Übernahmen von Anlagen sind nicht notwendig.

Der vorgeschlagene Richtungsentscheid schliesst eine spätere regionale Gesamtlösung nicht aus. Die Wasserversorgung Illnau-Effretikon unterstützt grundsätzlich die Prüfung einer regionalen Wasserversorgungslösung unter Einbezug der GWL, des gesamten Stadtgebietes der Stadt Illnau-Effretikon sowie der Gemeinde Fehraltorf mit dem Grundwasserpumpwerk Barmatt. Eine solche Umstrukturierung nimmt jedoch mehrere Jahre Vorlauf in Anspruch. Gemäss den Statuten der GWL müssten sämtliche Anlagen der beteiligten Wasserversorgungen bewertet und in die GWL eingebracht beziehungsweise von dieser übernommen werden. Eine solche Gesamtlösung kann deshalb nicht kurzfristig umgesetzt werden.

Nach heutiger Beurteilung hat der vorgeschlagene Richtungsentscheid keine Gebührenerhöhung für die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger zur Folge. Die Konditionen für die externen Wasserlieferungen bewegen sich voraussichtlich im Rahmen der heutigen Verhältnisse.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU
BESCHLIESST:

1. Der Richtungsentscheid, das Versorgungsgebiet Illnau nach Auflösung der Gruppenwasserversorgung FIR weiterhin eigenständig und primär mit Wasser aus dem Grundwasserpumpwerk Barmatt aus Fehraltorf zu versorgen, wird genehmigt.

2. Auf die Einholung eines Angebots für die Aufnahme des Versorgungsgebiets Illnau in die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck wird vorläufig verzichtet.

3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen für die Weiterführung der heutigen Versorgungslösung fertig auszuarbeiten und die Übertragung der bisherigen Bezugsoptionen von 2'000 m³ Wasser pro Tag mit der Gruppenwasserversorgung Lattenbuck zu regeln. Der Stadtpräsident und der Stadtschreiber werden zur Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 a. Gemeindeverwaltung Fehraltorf, Kempttalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 b. Wasserversorgungsgenossenschaft Russikon, Roland Erb, Breitackerstrasse 16, 8332 Russikon
 c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.08.2026